URGENT ACTION

ABSCHIEBUNG AUSGESETZT

KANADA

UA-Nr: UA-082/2022-1 Al-Index: AMR 20/6164/2022 Datum: 28. Oktober 2022 - vk

MAMADOU KONATÉ

Mamadou Konaté darf vorerst in Kanada bleiben. Der aus Côte d'Ivoire stammende Arbeitsmigrant lebt seit sechs Jahren in Kanada und sollte am 5. Oktober 2022 in sein Heimatland abgeschoben werden.

Während der Corona-Pandemie begleitete Mamadou Konaté in Gesundheitseinrichtungen schutzbedürftige Senior*innen und infizierte sich dabei selbst mit dem Corona-Virus. Das kanadische Bundesgericht urteilte am 30. September, dass Mamadou Konaté in Kanada bleiben darf, bis es zu einer endgültigen Entscheidung kommt über den Beschluss der kanadischen Grenzbehörde, ihn nach Côte d'Ivoire abzuschieben. Laut dem Rechtsbeistand von Mamadou Konaté könnte dieser Prozess mehrere Monate dauern. Mamadou Konatés Suche nach einem sicheren Zuhause ist noch nicht vorbei, aber die Entscheidung des kanadischen Bundesgerichts erlaubt ihm nun eine kurze Atempause.

Mamadou Konaté fürchtet Misshandlungen, sollte er nach Côte d'Ivoire abgeschoben werden. Ein Bericht der Sektion Côte d'Ivoire von Amnesty International stützt seine Befürchtungen; in dem Bericht heißt es, Mamadou Konaté sollte nicht nach Côte d'Ivoire abgeschoben werden, da für ihn dort eine ernsthafte Bedrohung für Leib und Leben bestehe.

Vielen Dank allen, die mit Appellen dazu beigetragen haben, Mamadou Konatés drohende Abschiebung zu verhindern. Zur Unterstützung dieses Anliegens wurden allein in Kanada über 11.000 Briefe an den für Einwanderungs- und Flüchtlingsfragen zuständigen Minister versandt.

Wenn es neue Entwicklungen in diesem Fall gibt, wird Amnesty International darüber informieren und gegebenenfalls weitere Aktionen einleiten.

Weitere Informationen zu UA-082/2022 (AMR 20/6027/2022, 12. September 2022)



Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8.10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua



